

# Realitäten®

## Informationen für unsere Kunden und Geschäftspartner

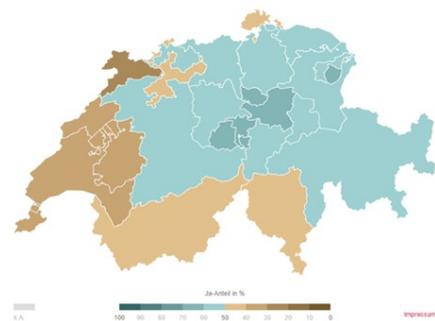
### Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung & Mehrwertsteuer



**Hüseyin Cencik**  
BSc Betriebsökonom FH  
Mandatsleiter Treuhand und Steuern

#### AHV 21 wird knapp angenommen

Am Sonntag, 25. September 2022 stimmte die Schweizer Bevölkerung über die AHV-Reform ab. Dabei ging es um das Anheben des Rentenalters der Frauen von 64 auf 65 sowie die Erhöhung der Mehrwertsteuer. Das Resultat der Abstimmung ist sehr knapp ausgefallen. Schweizweit sagten 50.5% Ja zur Reform, 49.5% waren gegen die Vorlage. Somit wurde die Änderung mit einem Vorsprung von 31'852 Stimmen gutgeheissen und nach 25 Jahren wieder eine grössere AHV-Reform vom Parlament und Stimmvolk akzeptiert. Mit der Änderung des Bundesgesetzes soll die Finanzierung der AHV, mit geschätzten 18 Milliarden Franken, bis zum Jahr 2030 gesichert sein.



#### Die Änderungen im Überblick: Erhöhung Rentenalter (Referenzalter) von 64 auf 65

Die AHV 21 soll voraussichtlich ab dem Jahr 2024 in Kraft treten. Geplant ist eine schrittweise Anhebung des Rentenalters. Pro Jahr wird das Alter um 3 Monate heraufgesetzt. Somit erreichen wir ein Rentenalter von 65 für die Frau erst ab dem Jahr 2028. Ausserdem ist in der neuen Gesetzgebung nicht mehr die Rede vom ordentlichen Rentenalter, sondern vom Referenzalter. Mit der Abstimmung soll sich jedoch nicht nur das Referenzalter ändern. Um die Erhöhung des Referenzalters für Frauen abzufedern, die bei Inkrafttreten der Reform kurz vor der Pensionierung stehen, sind zwei Massnahmen vorgesehen:

**Das Schweizer Stimmvolk sagt hauchdünn Ja zur AHV 21: erste AHV-Reform seit 1997.**

- **Lebenslanger Rentenzuschlag** für die Frauen der Übergangsgeneration, die ihre Altersrente nicht vorbeziehen.
- **Tiefere Kürzungssätze** für Frauen der Übergangsgeneration, die ihre Altersrente vorbeziehen.

Die Übergangsgeneration umfasst

## REALIT TREUHAND AG Ausgabe Oktober 2022



[www.realit.ch](http://www.realit.ch)

neun Jahrgänge und betrifft Frauen, die bei Inkrafttreten der Reform 55 Jahre oder älter sind. Im Falle, dass die AHV 21 im Jahr 2024 in Kraft tritt, gehören die Jahrgänge 1961 bis 1969 zur Übergangsgeneration. Der Zuschlag und die Kürzungssätze für die Frauen der Übergangsgeneration sind nach Alter und Einkommenskategorien gestaffelt.

Grundsätzlich hängt die Höhe einer AHV-Rente von sehr vielen individuellen Faktoren ab. Die wichtigsten zwei Faktoren sind die Beitragsdauer und das durchschnittliche Einkommen, welches in diesen Jahren erzielt wurde. Dazu werden allfällige Gutschriften für die Erziehung von Kindern und Betreuung von Angehörigen gerechnet.

### Lebenslanger Rentenzuschlag

Für das längere Arbeiten bis zur Pensionierung erhalten die Frauen der neun Übergangsjahrgänge einen finanziellen Ausgleich. Wenn Frauen dieser Jahrgänge nicht vorzeitig in Pension gehen, erhalten sie lebenslang einen Zuschlag auf ihre AHV-Rente. Je nach durchschnittlichem Einkommen und Jahrgang kann sich dieser Betrag zwischen 12.50 und 160 Franken im Monat bewegen. Da die AHV-Rente regelmässig an die Entwicklung der Löhne und der Konsumentenpreise angepasst wird, könnten sich in Zukunft aber auch die Zuschläge verändern.

Für die Berechnung der Zuschläge gibt es drei Kategorien des durchschnittlichen Jahreseinkommens:

< als 57'361 Fr., Grundzuschlag: 160.-  
57'361-71'100 Fr., Grundzuschlag: 100.-  
> als 71'100 Fr., Grundzuschlag: 50.-

Falls kein Vorbezugsjahr besteht, werden die Grundzuschläge mit folgenden Prozentsätzen (siehe Tabelle rechts) auf die monatliche Rente dazugerechnet.

Berechnungsbeispiele: Eine Frau mit Jahrgang 1962 und einem Jahreseinkommen von mehr als 71'701 bekommt 50 Prozent des Grundzuschlags; also 25 Franken pro Monat auf die AHV-Rente. Eine Frau mit Jahrgang 1965 und einem Einkommen von weniger als 57'360 Franken erhält den Grundzuschlag zu 100 Prozent; also 160 Franken pro Monat auf die AHV-Rente.

Wer wenig verdient hat und zu den ersten Frauen mit Referenzalter 65 gehört, erhält den prozentual höchsten Zuschlag auf die AHV-Rente.

### Tiefere Kürzungssätze

Frauen mit den neun Übergangsjahrgängen können sich ab 62 Jahren vorzeitig pensionieren lassen. Die Rentenkürzung auf Grund vorzeitiger Pensionierung wird bei ihnen weniger stark ausfallen als bei Männern und jüngeren Frauen. Auch hier wird Rücksicht auf tiefe Einkommen genommen.

### Weitere Anpassungen mit der AHV 21

Mit der Reform sollen auch die bisherigen Kürzungssätze beim Vorbezug und Zuschläge beim Aufschub neu festgelegt werden. Dies wird jedoch erst 2027 vom Bund kommuniziert.

Ein weiteres Ziel des Bundesrates und Parlaments ist, Anreize für ein längeres Arbeiten auch nach dem Rentenalter zu schaffen. Durch das Arbeiten nach dem Rentenalter sollen die Menschen die Möglichkeiten haben, unter anderem durch das Verzichten auf den AHV-Freibetrag von 16'800 Franken im Jahr bzw. 1'400 Franken im Monat, ihre Beitragslücken zu schliessen und ihre Rente bis zum maximal möglichen Betrag zu verbessern.

Ausserdem soll die Karenzfrist für Hilflosenentschädigung von AHV-Rentnerinnen und Rentner, die im Alltagsleben auf Dauer Hilfe benötigen, von derzeit einem Jahr auf noch sechs Monate verkürzt werden.

### Die Änderungen im Überblick: Mehrwertsteueranpassung

Die Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten der AHV ist das zweite Standbein der Reform. Diese Änderung betrifft nicht nur die Rentnerinnen und Rentner, sondern sämtliche Konsumenten. Die Anpassung der Mehrwertsteuersätze soll ab dem 01.01.2024 in Kraft treten. Der Normalsatz wird um 0.4 Prozentpunkte auf neu 8.1 Prozent erhöht, der reduzierte Satz um 0.1 Prozentpunkte auf 2.6 Prozent und der Sondersatz für die Hotellerie ebenfalls um 0.1 Prozentpunkt auf 3.8 Prozent.

### Grundzuschläge nach Jahrgang

Jahrgang	Prozentualer Anteil vom Grundzuschlag
1961	25
1962	50
1963	75
1964	100
1965	100
1966	81
1967	63
1968	44
1969	25

Die Spezialisten der Realit Treuhand AG halten Sie dazu auf dem Laufenden und unterstützen Sie gerne.

### Eigentumswohnungen Seepark Alemannis in Aesch



[www.seepark-alemannis.ch](http://www.seepark-alemannis.ch)

### 6 MFH mit total 37 Eigentums- und 14 Mietwohnungen

1. Etappe:  
Haus 3 (11 x 2.5 - 4.5 Zimmer)  
Haus 4 (7 x 3.5 - 5.5 Zimmer)  
Haus 5 (14 x 2.5 - 3.5 Zimmer)

**realit**

**REALIT TREUHAND AG**  
Unternehmens- und Steuerberatung  
Immobilien-Treuhand

**realit**

**REALIT BAUTREUHAND AG**  
Baumanagement und Gebäudebewirtschaftung  
Immobilienberatung

**realit**

**REALIT REVISIONS AG**  
Wirtschaftsprüfung und -beratung

**REALIT TREUHAND AG**  
Bahnhofstrasse 41  
5600 Lenzburg 1

Tel: 062 885 88 00  
Fax: 062 885 88 99  
E-Mail: [info@realit.ch](mailto:info@realit.ch)  
Web: [www.realit.ch](http://www.realit.ch)